

Leistungsbeschreibung (LB) und Service Level Agreement (SLA) Business Internet

1 Geltungsbereich

Die LB und SLA enthalten ergänzende Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Überlassung von Business Internetzugängen durch TelemaxX.

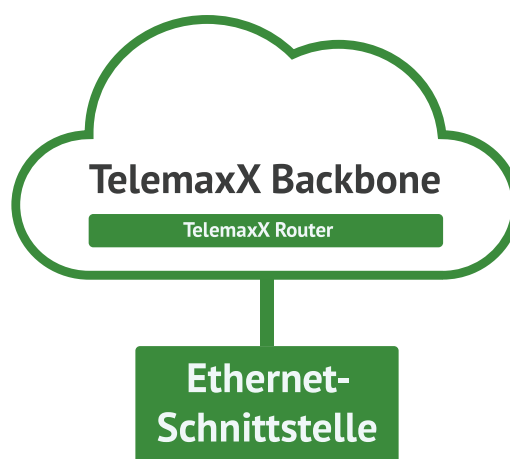
2 Leistungsbeschreibung

2.1 Servicevarianten

Nach Absprache mit dem Kunden und im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten können Business Internetzugänge mit folgenden Bandbreiten realisiert werden:

2.1.1 Business Internet Basic

Der Service Business Internet Basic ist ein symmetrischer, glasfaserbasierter Internetzugang, der am jeweiligen Unternehmensstandort über eine einfache Wegeführung realisiert wird.



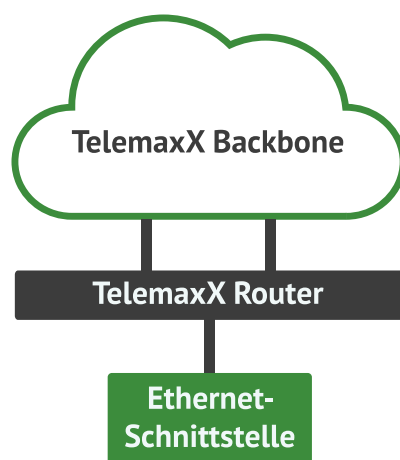
- An der Ethernet-Schnittstelle erfolgt die Übergabe an den Kunden

Bandbreite	Schnittstelle
100 Mbit/s	100Base-T (elektrisch)
200 Mbit/s, 300 Mbit/s, 400 Mbit/s, 500 Mbit/s, 1 Gbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
2 Gbit/s, 3 Gbit/s, 4 Gbit/s, 5 Gbit/s, 10 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

2.1.2 Business Internet Advanced & Business Internet Advanced flex

Der Service Business Internet Advanced ist ein symmetrischer, glasfaserbasierter Internetzugang, der am jeweiligen Unternehmensstandort realisiert wird. Zusätzlich verfügt der Internetzugang über einen redundanten Uplink (redundante Wegeführung) und einen Router, der die Umschaltung der Verbindung übernimmt.



- An der Ethernet-Schnittstelle erfolgt die Übergabe an den Kunden

Bandbreite	Schnittstelle
100 Mbit/s, 200 Mbit/s, 300 Mbit/s, 400 Mbit/s, 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch)
1 Gbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
2 Gbit/s, 3 Gbit/s, 4 Gbit/s, 5 Gbit/s, 10 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Bei der Variante Business Internet Advanced sind die Bandbreiten für die Produktivverbindung und Backup-Verbindung identisch. Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

Servicevarianten Business Internet Advanced flex

Bandbreite	Schnittstelle
1 Gbit/s 100 Mbit/s 1 Gbit/s 200 Mbit/s 1 Gbit/s 300 Mbit/s 1 Gbit/s 400 Mbit/s 1 Gbit/s 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
10 Gbit/s 1 Gbit/s 10 Gbit/s 2 Gbit/s 10 Gbit/s 3 Gbit/s 10 Gbit/s 4 Gbit/s 10 Gbit/s 5 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

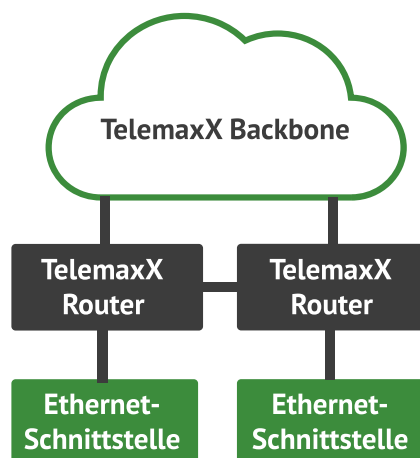
Bei der Variante Business Internet Advanced flex werden die Produktivverbindung und Backup-Verbindung mit unterschiedlichen Bandbreiten realisiert.

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

2.1.3 Business Internet Advanced plus & Business Internet Advanced plus flex

Der Service Business Internet Advanced plus ist ein symmetrischer, glasfaserbasierter Internetzugang, der am jeweiligen Unternehmensstandort realisiert wird. Zusätzlich verfügt der Internetzugang über einen redundanten Uplink (redundante Wegeführung) und zwei Router, die die Umschaltung der Verbindung übernehmen. Für die Umschaltung wird eine Layer-2 Verbindung benötigt, die in Kunden-Verantwortung liegt.

Der Internetzugang in der Servicevariante Business Internet Advanced plus gilt als verfügbar, solange eine Ethernet-Schnittstelle funktionsfähig ist.



- An den Ethernet-Schnittstellen erfolgt die Übergabe an den Kunden

Bandbreite	Schnittstelle
100 Mbit/s, 200 Mbit/s, 300 Mbit/s, 400 Mbit/s, 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch)
1 Gbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
2 Gbit/s, 3 Gbit/s, 4 Gbit/s, 5 Gbit/s, 10 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Bei der Variante Business Internet Advanced plus sind die Bandbreiten der Produktivverbindung und Backup-Verbindung identisch.

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

Servicevarianten Business Internet Advanced plus flex

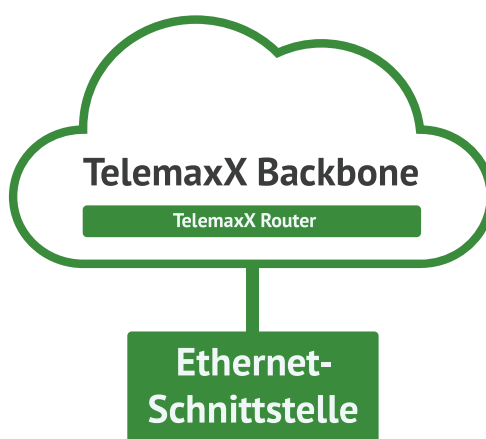
Bandbreite	Schnittstelle
1 Gbit/s 100 Mbit/s 1 Gbit/s 200 Mbit/s 1 Gbit/s 300 Mbit/s 1 Gbit/s 400 Mbit/s 1 Gbit/s 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
10 Gbit/s 1 Gbit/s 10 Gbit/s 2 Gbit/s 10 Gbit/s 3 Gbit/s 10 Gbit/s 4 Gbit/s 10 Gbit/s 5 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Bei der Variante Business Internet Advanced plus flex werden die Produktivverbindung und Backup-Verbindung mit unterschiedlichen Bandbreiten realisiert.

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

2.1.4 Business Internet IPC Basic

Der Service Business Internet IPC Basic ist ein symmetrischer Internetzugang, der im jeweiligen IPC realisiert wird.



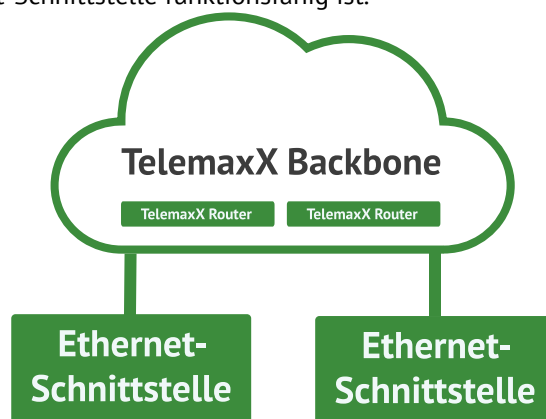
- An der Ethernet-Schnittstelle erfolgt die Übergabe an den Kunden

Bandbreite	Schnittstelle
100 Mbit/s	100Base-T (elektrisch)
100 Mbit/s, 200 Mbit/s, 300 Mbit/s, 400 Mbit/s, 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch)
1 Gbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
2 Gbit/s, 3 Gbit/s, 4 Gbit/s, 5 Gbit/s, 10 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

2.1.5 Business Internet IPC Advanced plus

Der Service Business Internet IPC Advanced plus ist ein symmetrischer, redundanter Internetzugang, der mit einer getrennten Verkabelung im jeweiligen IPC realisiert wird. Die Anschaltung erfolgt an zwei Router, die die Umschaltung der Verbindung übernehmen. Für die Umschaltung wird eine Layer-2 Verbindung benötigt, die in Kunden-Verantwortung liegt. Der Internetzugang in der Servicevariante Business Internet IPC Advanced plus gilt als verfügbar, solange eine Ethernet-Schnittstelle funktionsfähig ist.



- An den Ethernet-Schnittstellen erfolgt die Übergabe an den Kunden

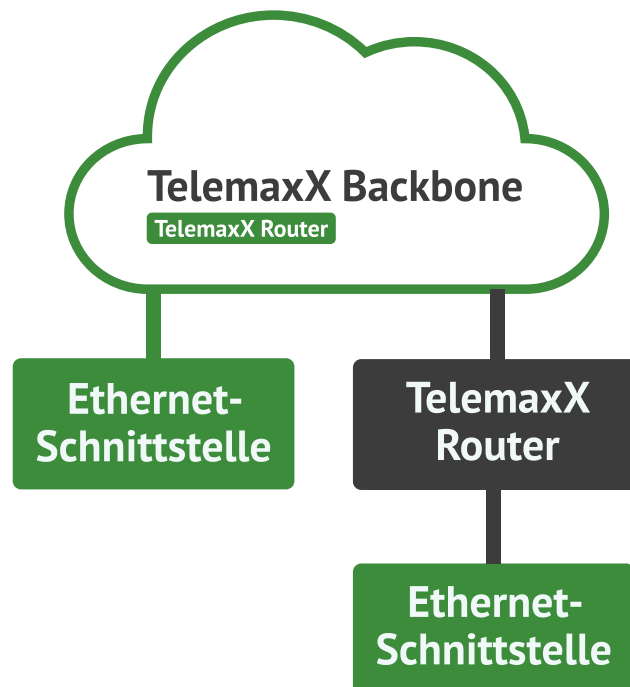
Bandbreite	Schnittstelle
100 Mbit/s	100Base-T (elektrisch)
100 Mbit/s, 200 Mbit/s, 300 Mbit/s, 400 Mbit/s, 500 Mbit/s	1000Base-T (elektrisch)
1 Gbit/s	1000Base-T (elektrisch) 1000Base-SX (Multimode optisch) 1000Base-LX (Singlemode optisch)
2 Gbit/s, 3 Gbit/s, 4 Gbit/s, 5 Gbit/s, 10 Gbit/s	10GBase-SR (Multimode optisch) 10GBase-LR (Singlemode optisch)

Von obigen Tabellen abweichende feste Bandbreiten und Schnittstellen sind individuell auf Anfrage möglich und unterliegen ebenfalls dieser LB und SLA.

2.1.6 Business Internet Advanced plus (flex) & Business Internet IPC Advanced plus

Die Kombination unserer Services Business Internet Advanced plus (flex) und Business Internet IPC Advanced plus ist ein symmetrischer, glasfaserbasierter Internetzugang, der redundant am Unternehmensstandort und im jeweiligen IPC realisiert wird. Die Anschaltung erfolgt an zwei Router, die die Umschaltung der Verbindung übernehmen.

Für die Umschaltung wird eine Layer-2 Verbindung benötigt, die in Kunden-Verantwortung liegt. Der Internetzugang in der Kombination der Servicevarianten Business Internet Advanced plus (flex) und Business Internet IPC Advanced plus gilt als verfügbar, solange eine Ethernet-Schnittstelle funktionsfähig ist.



- An den Ethernet-Schnittstellen erfolgt die Übergabe an den Kunden

Bei der Kombination mit der Servicevariante flex werden die Produktivverbindung und Backup-Verbindung mit unterschiedlichen Bandbreiten realisiert.

Weitere Merkmale sowie Bandbreiten und Schnittstellen können unter 2.1.3 und 2.1.5 entnommen werden.

2.1.7 Abweichende Servicevarianten

Ebenfalls Bestandteil dieser SLA sind auch bereits bestehende Internetzugänge (SHDSL-Zugänge oder auch asymmetrische Internetzugänge).

2.2 Abrechnungsmodelle

Abrechnungsmodelle
Internetflatrate Es wird ein monatlicher Preis unabhängig vom verbrauchten Datenvolumen für die Nutzung eines Internetzuganges vereinbart.
Datenvolumen Es wird das monatlich verbrauchte Datenvolumen jeder Ethernet-Schnittstelle abgerechnet. Das monatlich verbrauchte Datenvolumen einer Ethernet-Schnittstelle wird wie folgt ermittelt: Differenz zwischen dem letzten und ersten Zählerstand des In-coming- und Out-going-Traffic eines Monats je Ethernet-Schnittstelle. Das verbrauchte Datenvolumen im Monat ergibt sich aus der Summe der Differenzen aus In-coming- und Out-going- Traffic in GB oder TB. Die Abrechnung erfolgt im Dezimalsystem.
Bandbreite (burstable) Die Messung der benutzten Bandbreite an jeder Ethernet-Schnittstelle erfolgt in 5- Minuten-Intervallen für die beiden Kategorien In-coming- und Out-going-Traffic. Direkt gemessen werden pro Kategorie alle 5 Minuten die Zählerstände der vom Netzwerk-element übertragenen Datenmengen in Byte. Aus der Differenz zweier aufeinanderfolgender Zählerwerte geteilt durch die entsprechende Zeitdifferenz wird ein Bandbreitenwert in Bit pro Sekunde berechnet. Dieser Wert ist die mittlere Bandbreite für dieses Intervall. Nach jeder Abrechnungsperiode werden alle Bandbreitenwerte innerhalb ihrer Kategorie der Größe nach sortiert und die obersten 5 Prozent werden verworfen. Der höchste übrig gebliebene Wert aus den beiden Kategorien wird zur Abrechnung herangezogen.

Unabhängig von dem vereinbarten Abrechnungsmodell kann nicht verbrauchtes Datenvolumen nicht in den nächsten Monat übertragen werden, sondern verfällt entschädigungslos.

2.3 SSL-Zertifikat

Die Secure Sockets Layer (SSL)- Technologie dient durch eine Verschlüsselung bei der Übertragung von Daten im Rahmen von Online-Transaktionen der Sicherheit, der Integrität und der Authentizität. TelemaxX räumt dem Kunden in einem separaten Angebot ein einfaches Nutzungsrecht für eine angegebene Gültigkeitsdauer an den Zertifikaten ein.

3 Serviceleistungen

TelemaxX bietet dem Kunden für die Internetzugänge folgenden Service an:

- 24 Stunden Hotline
- Bearbeitung von Störungsmeldungen
- Beseitigung von Störungen

3.1 Entstörung

TelexX beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich. Störungen der serviceprovidereigenen technischen Einrichtungen lässt TelexX durch ihre Upstream- und Peeringpartner im Rahmen derer technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen.

Voraussetzung ist, dass der Kunde sämtlichen Mitwirkungspflichten aus den schriftlichen Individualvereinbarungen, den LB und SLA der TelexX für die relevanten Produkte sowie den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der TelexX nachkommt.

Eine Pflicht zur Beseitigung der Störung besteht für TelexX nur, soweit die Störung nicht vom Kunden zu vertreten ist.

3.2 Störungsdefinition

Eine Störung liegt vor, wenn ein Dienst durch Überwachungseinrichtungen als fehlerhaft oder nicht verfügbar erkannt wird oder wenn der Kunde eine Störung meldet (Störungsbeginn). TelexX wird alle angemessenen Maßnahmen einleiten, um aufgetretene Störungen so schnell wie möglich zu beheben. TelexX kann sich zur Störungsbeseitigung auch Dritter bedienen.

3.3 Störungsannahme

TelexX unterhält 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr eine telefonische Hotline zur Annahme von Störungsmeldungen, unter welcher der Kunde Störungen unter Angabe des Zeitpunktes des Störungsauftrittes, der TelexX-Servicenummer und ggf. der Auswirkung der Störung zu melden hat.

Erkennt TelexX eine Störung oder erhält TelexX eine Störungsmeldung, eröffnet TelexX ein Trouble-Ticket. Dafür ist die Übermittlung der betroffenen Servicenummer des Dienstes durch den Kunden an TelexX unerlässlich. Während der Entstörung erhält der Kunde eine Referenznummer zu dem Trouble-Ticket, die bei späteren Kontakten eine Identifizierung des Vorganges erlaubt.

3.4 Reaktionszeit

Die maximale Reaktionszeit beträgt eine Stunde ab Eingang der ordnungsgemäßen Störungsmeldung durch den Kunden nach Maßgabe der Ziffer 3.3. Die Reaktionszeit ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang der Störungsmeldung und der Einleitung von Maßnahmen zur Störungsbeseitigung.

3.5 Terminvereinbarung

TelemaxX vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich den Besuch eines Servicetechnikers. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich (z.B. keine Zutrittsmöglichkeit für Servicetechniker gegeben), wird ein neuer Termin vereinbart und gegebenenfalls eine zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretenden Gründen eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich oder verzögert sich diese (z.B. zeitliche Verzögerung im Rahmen des Zutritts zum Kundenstandort), gilt die Entstörzeit als eingehalten bzw. werden diese Zeiten nicht auf die Entstörzeit angerechnet.

3.6 Zwischenmeldung

TelemaxX gibt dem Kunden auf Wunsch, ggf. durch den Servicetechniker, eine Zwischenmeldung über den Bearbeitungsstand und den Ausblick bzgl. weiterer Maßnahmen.

3.7 Rückmeldung

TelemaxX informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer bzw. Mailadresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Ziffer 3.8 genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch innerhalb der Entstörzeit lag. Als Nachweis hierfür gilt das von TelemaxX ausgefüllte Störungsformular. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, einen Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörzeit von TelemaxX nicht eingehalten wurde. TelemaxX bemüht sich, den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

3.8 Entstörzeit

Die maximale Entstörzeit je Internetzugang beträgt:

- 8 Stunden bei Störungseingang von Mo-Fr. zwischen 8:00 – und 16:00 Uhr
- 12 Stunden bei Störungseingang in der übrigen Zeit

Die maximale Entstörzeit bei Serviceeinschränkungen aufgrund von Schäden an passiver Leitungsinfrastruktur beträgt 24 Stunden je Störfall.

Die Entstörzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Eingang einer ordnungsgemäßen Störungsmeldung durch den Kunden bis zur Beseitigung der Störung durch TelemaxX. In der maximalen Entstörzeit sind Verzögerungen nicht enthalten, die auf folgenden Umständen beruhen:

- aufgrund höherer Gewalt
- aufgrund geplanter Betriebsunterbrechungen, Wartungsarbeiten oder Notfallwartung
- aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen oder Ursachen, die weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferant oder Zulieferer) zu vertreten haben (insbesondere durch Fremdeinwirkung in Form einer mechanischen oder andersartigen Beschädigung/Zerstörung der aktiven Komponenten und/oder passiven Kabeltrassen)
- die durch eine vom Kunden geforderte Tätigkeit begründet sind, die nicht im Zusammenhang mit einer Störung stehen

- durch Zeitverzögerungen (z.B. keine Zugangsgewährung zu den technischen Einrichtungen), die weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferant oder Zulieferer) zu vertreten haben
- aufgrund von Zeiten, in denen der Kunde für die Meldung der Störungsbeseitigung nicht erreichbar ist
- aufgrund einer Serviceeinschränkung/Störung eines Vorleistungsproduktes bei einem Erfüllungsgehilfen (Lieferanten oder Zulieferer), soweit die Serviceeinschränkung/Störung weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferant oder Zulieferer) zu vertreten haben
- aufgrund von externen Internet-Bedingungen wie z.B. DDos-Angriffen (Distributed Denial of Service)

TelemaxX hat die Störung behoben, wenn die vollständige Wiederherstellung des Internetzuganges und die Meldung über die Beseitigung der Störung beim Kunden erfolgt sind.

3.9 Verfügbarkeit

Dem Kunden steht jeder Internetzugang 7 Tage/ 24 Stunden je Kalenderwoche zur Verfügung. Die Verfügbarkeit des Internetzuganges ist nicht gegeben, wenn die Verbindung zum Internet mit der vereinbarten Bandbreite unterbrochen ist.

Es wird eine Verfügbarkeit auf die Verbindung zum Internet je Internetzugang im Kalenderjahr (Erfassungszeitraum) wie folgt gewährleistet:

jährliche Verfügbarkeit	Produktvariante
99,50 %	• Business Internet Basic
99,65 %	• Business Internet IPC Basic • Business Internet Advanced • Business Internet Advanced flex
99,9 %	• Business Internet Advanced plus • Business Internet Advanced plus flex • Business Internet IPC Advanced plus

Bei eingeschränkten Diensten, d.h. Störungen die zu keinem vollständigen Ausfall der Verbindung zum Internet, aber zu einer Einschränkung der Qualität führen (z.B. Bitfehlerrate, Paketverlust, Störungen bei Peeringpartnern), wird sich TelemaxX schnellstmöglich um die vollständige und fehlerfreie Wiederherstellung des Internetzuganges bemühen.

3.10 Berechnung der Verfügbarkeit

Berechnungszeitraum der Verfügbarkeit ist das Kalenderjahr. Der Zeitraum vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des ersten Kalenderjahres gilt als Rumpfhjahr; ebenso der Beginn des letzten Kalenderjahres der Vertragslaufzeit bis zur Beendigung des Vertrages. Die Zeiten eines Rumpfhjahres werden auf ein Kalenderjahr hochgerechnet.

Die Verfügbarkeit berechnet sich im Kalenderjahr nach der Formel:

$$\text{Verfügbarkeit} = \frac{\text{Regelbetriebszeit} - \text{Zeiten für geplante Betriebsunterbrechungen} - \text{Entstörzeiten}}{\text{Regelbetriebszeit} - \text{Zeiten für geplante Betriebsunterbrechungen}} \times 100$$

Regelbetriebszeit = 24 Stunden x Anzahl Tage des Kalenderjahres

Zeiten für geplante Betriebsunterbrechungen regelt Ziffer 3.11

Die Entstörzeit umfasst die Gesamtheit der Zeit im Kalenderjahr in denen die Verfügbarkeit nicht gegeben ist, es sei denn, es handelt sich um Ausfallszeiten

- aufgrund höherer Gewalt
- aufgrund von geplanter Betriebsunterbrechungen oder Notfallwartung
- aufgrund von außergewöhnlichen Ereignissen oder Ursachen, die weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferanten oder Zulieferer) zu vertreten haben (insbesondere durch Fremdeinwirkung in Form einer mechanischen oder andersartigen Beschädigung/Zerstörung der aktiven Komponenten und/oder passiven Kabeltrassen)
- die durch eine vom Kunden geforderte Tätigkeit begründet sind, die nicht im Zusammenhang mit einer Störung stehen
- durch Zeitverzögerungen (z.B. keine Zugangsgewährung zu den technischen Einrichtungen), die weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferant oder Zulieferer) zu vertreten haben
- aufgrund von Zeiten, in denen der Kunde für die Meldung der Störungsbeseitigung nicht erreichbar ist
- aufgrund einer Serviceeinschränkung/Störung eines Vorleistungsproduktes bei einem Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferanten oder Zulieferer), soweit die Serviceeinschränkung/Störung weder TelemaxX noch deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Lieferant oder Zulieferer) zu vertreten haben
- aufgrund von externen Internet-Bedingungen wie z.B. DDos-Angriffe (Distributed Denial of Service)

Die jeweilige Nichtverfügbarkeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung und endet mit der Wiederherstellung der Verfügbarkeit.

3.11 Geplante Betriebsunterbrechungen, Notfallwartung

Bei geplanten Betriebsunterbrechungen, beispielsweise für Wartungs- oder Installationsarbeiten oder für Umverlegungen, wird der Kunde von TelemaxX schriftlich, per Fax oder E-Mail, rechtzeitig mindestens 5 Tage im Voraus informiert; bei unvorhergesehen auftretenden Ereignissen ist von einer entsprechend verkürzten Meldezeit auszugehen.

Während dieser Zeiten wird, falls möglich, im gegenseitigen Einvernehmen eine alternative Wegeführung festgelegt. Geplante Betriebsunterbrechungen, bei denen für den betroffenen Internetzugang keine alternative Wegeführung möglich ist, werden für den Kunden, falls möglich, unter Berücksichtigung seiner betrieblichen Anforderungen durchgeführt.

Die Notfallwartung dient als vorbeugende Maßnahme zur Störungsvermeidung und kann kurzfristig anberaumt werden. TelemaxX informiert den Kunden unverzüglich, sofern der von TelemaxX bereitgestellte Internetzugang davon betroffen ist und stimmt gegebenenfalls die Aktivitäten einvernehmlich mit dem Kunden ab. TelemaxX wird Notfallwartungsmaßnahmen - wenn möglich - zwischen 00:00 Uhr und 05:00 Uhr (lokale Zeit) durchführen.

Die Unterbrechungszeiten bei geplanten Betriebsunterbrechungen (Installations- und Wartungsarbeiten) und bei Notfallwartungen zählen nicht als „nicht verfügbare Zeit“ im Sinne der Ziffern 3.9 und 3.10 und nicht als Entstörzeit im Sinne der Ziffer 3.8.

4 Zusätzliche Leistungen

TelemaxX kann nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende zusätzliche Leistungen in Bezug auf den Internetzugang erbringen:

- Upgrade der Bandbreite des Internetzuges
- Bereitstellung von Internetzugängen höherer Verfügbarkeit mit Redundanzen
- Installation eines Internetzuges, der vom beauftragten Installationsumfang abweicht (z.B. Verlegung des Übergabepunktes)
- Zweite Hauseinführung und Geräteprotektion
- Weitere Second Level Domains
TelemaxX delegiert weitere Second Level Domains unterhalb der Top Level Domain wie z.B. „.de“, „.com“, „.org“, „.net“ auf Anfrage und nach Beauftragung durch den Kunden.
Siehe AGB der TelemaxX Abschnitt 5 Besondere Bedingungen Internetzugänge Ziffer 7.2.

Für zusätzliche Leistungen wird ein entsprechendes Angebot unterbreitet, welches schriftlich vom Kunden zu beauftragen ist.

5 Umverlegungsmaßnahmen

Ist der Internetzugang von Umverlegungsmaßnahmen der Trassen- oder Kabelanlagen betroffen, die nicht von TelemaxX zu vertreten sind (z.B. aufgrund von Straßenbauarbeiten, oder aufgrund von behördlicher Aufforderung oder in Fällen, in denen TelemaxX zum Rückbau oder zur Umverlegung der Trassen- oder Kabelanlagen Dritten gegenüber gesetzlich verpflichtet werden sollte), werden die hierdurch verursachten Kosten vom Kunden getragen.

6 Gutschriften

6.1 Verhältnis Gutschriften zu anderen Vorschriften

Im Falle der Überschreitung einer vereinbarten Bereitstellungszeit und/oder der zulässigen Entstörzeit i.S.d. Ziffer 3.8 und/oder im Falle der Unterschreitung der Verfügbarkeit i.S.d. Ziffer 3.9 und 3.10 erhält der Kunde von TelemaxX eine Gutschrift nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

In Bezug auf sonstige Rechte des Kunden gilt Folgendes:

- Über die unten genannten Gutschriften hinaus bestehen zu Gunsten des Kunden im Verhältnis zu TelemaxX keine Sach- und Rechtsmängelansprüche bezüglich der Bereitstellung oder der Verfügbarkeit und Entstörung.
- Haftet TelemaxX gegenüber dem Kunden auf Ersatz des Schadens werden die unten genannten Gutschriften auf die Höhe des Schadensersatzanspruchs des Kunden angerechnet.
- Bei Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt und sonstigen Ereignissen, die weder von TelemaxX noch vom Kunden zu vertreten sind, ist der Kunde nach Ablauf der Entstörzeit für die Dauer der Unterbrechung von der Vergütungspflicht befreit.
- Die gesetzlichen Kündigungsrechte wegen Unterschreitung der Verfügbarkeit oder Überschreitens der Entstörzeit bleiben unberührt; ein fristloses Kündigungsrecht bezieht sich im Zweifel nur auf den jeweils betroffenen Internetzugang und setzt mindestens eine Unterschreitung der Verfügbarkeit um mehr als 1,5 %-Punkte in einem Kalenderjahr oder mindestens ein dreimaliges Überschreiten der Entstörzeit im Kalenderjahr voraus.

6.2 Gutschrift bei Überschreitung der Bereitstellungszeit

Kann TelemaxX den Internetzugang nicht termingerecht bereitstellen, zahlt TelemaxX für den betroffenen Internetzugang für jeden angefangenen Tag der Überschreitung der Bereitstellungszeit, an den Kunden nachfolgende einmalige Gutschrift:

bei Überschreitung der Bereitstellungszeit	Erstattung in % des monatlichen Grundpreises *)
vom 1. bis zum 5. Tag	0 %
vom 6. bis zum 10. Tag	25 %
vom 11. bis zum 30.Tag	50 %
bei mehr als 30 Tagen	100 %

*) Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Zeile, in welche die Überschreitung fällt.

6.3 Gutschrift bei Überschreitung der Entstörzeit

Überschreitet TelemaxX im Störungsfalle die vertraglich vereinbarte Entstörzeit i.S.d. Ziffer 3.8, zahlt TelemaxX an den Kunden für den betroffenen Internetzugang nachfolgende einmalige Gutschrift:

bei Überschreitung der Entstörzeit in %	Erstattung in % des monatlichen Grundpreises *)
bis zu 10 %	10 %
bis zu 30 %	30 %
bis zu 50 %	50 %
mehr als 50 %	70 %

*) Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Zeile, in welche die Überschreitung fällt.

6.4 Gutschrift bei Unterschreitung der Verfügbarkeit

Wird die von TelemaxX zugesagte Verfügbarkeit i.S.d. Ziffer 3.9 und 3.10 unterschritten, zahlt TelemaxX an den Kunden für den betroffenen Internetzugang nachfolgende einmalige Gutschrift:

bei Unterschreitung der Verfügbarkeit in %- Punkten	Erstattung in % des monatlichen Grundpreises *)
0,1 % bis 0,5 %	50 %
>0,5 % bis 1,5 %	70 %
>1,5 %	100 %

*) Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Zeile, in welche die Unterschreitung fällt.

6.5 Verrechnung der Gutschriften

Erstattungen erfolgen durch Gutschrift im jeweiligen Folgemonat bei Überschreitung der Bereitstellungs- oder Entstörzeit. Nach Ermittlung der Unterschreitung der jährlichen Verfügbarkeit erfolgt die Erstattung nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres.

Gutschriften nach den vorstehenden Ziffern werden auf dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben. TelemaxX verrechnet eine Gutschrift mit ihren Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.